

Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren in den Vereinigten Arabischen Emiraten

Inhalt

Einführung	1
Rechtsstreitigkeiten	2
Rechtsstreitigkeiten im sog. Mainland	2
Zuständigkeit	2
Vorprozessuale Formalitäten	3
Gerichtssprache	3
Prozessvertretung und Vollmacht	3
Schriftsätze und Beweismittel	3
Mündliche Verhandlungen	3
Urteile	3
Dauer	3
Berufung	3
Wiederaufnahme des Verfahrens	4
Revision	4
Kosten	4
Vorläufiger Rechtsschutz	5
Vollstreckung	5
Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Urteile	6
DIFC Courts	6
ADGM Courts	7
Schiedsverfahren	8
Schiedsverfahren im sog. Mainland	8
Einführung	8
Schiedsinstitutionen	8
Schiedsfähigkeit	8
Schiedsvereinbarungen	9
Schiedsgericht	9
Ablehnung von Schiedsrichtern	9
Schiedsverfahren	9
Einstweilige Maßnahmen	9
Schiedssprüche	9
Kosten	9
Anfechtung von Schiedssprüchen	9
Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen	10
DIFC Schiedsverfahren	10
ADGM Schiedsverfahren	11
Haftungsausschluss	11
Wichtige Ansprechpartner	12

Einführung

Die Vereinigten Arabischen Emirate („VAE“) verfügen über ein zweigleisiges

Streitbeilegungssystem, bestehend aus Zivilgerichten und Schiedsgerichten. Die Zivilgerichte, die gemäß der VAE-Verfassung von 1971 und nachfolgenden Bundesgesetzen eingerichtet wurden, entscheiden über zivilrechtliche, handelsrechtliche und arbeitsrechtliche Angelegenheiten sowie Personenstandsangelegenheiten. Die Schiedsgerichtsbarkeit hat sich hingegen, insbesondere nach Inkrafttreten des Federal Law No. 6 of 2018 on Arbitration („**Arbitration Law**“), als bevorzugter Mechanismus zur Beilegung grenzüberschreitender Streitigkeiten in Handelsachen etabliert. Dieser Überblick erläutert sowohl das Zivilgerichtssystem der VAE als auch das Schiedsgerichtssystem unter Berücksichtigung der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen.

Die VAE sind ein föderaler Staat bestehend aus sieben Emiraten. Das Land folgt dem Zivilrechtssystem (Civil-Law-System). Bundesgesetze gelten für alle Emirate. Bestimmte Gesetze gelten speziell für einzelne Emirate. Die Artikel 94 bis 109 der Verfassung der VAE etablieren den Federal Supreme Court und ermöglichen es den Emiraten, unabhängige lokale Gerichte zu unterhalten. Die Emirate Dubai, Abu Dhabi und Ras Al Khaimah verfügen über eigene unabhängige lokale Justizsysteme. Alle anderen Emirate sind Teil des föderalen Justizsystems.

Federal Decree-Law No. 42 of 2022 („**Civil Procedure Law**“) normiert Vorgaben für das Zivilverfahren, einschließlich Regelungen zur Zuständigkeit, zu Schriftsätzen, zu Beweismitteln und zur Vollstreckung.

Die Zivilgerichte der VAE sind dreistufig aufgebaut. Das Gericht erster Instanz (Court of First Instance) ist für Zivil-, Handels-, Arbeits- und Personenstandsangelegenheiten zuständig. Gegen Urteile des Gerichts erster Instanz kann Berufung beim Berufungsgericht (Court of Appeal) eingelegt werden, das sowohl die Tatsachen als auch die Rechtslage prüft. An höchster Stelle steht als Revisionsinstanz der sog. Court of Cassation oder, in Emiraten mit föderalem Gerichtssystem, der Oberste Bundesgerichtshof (Federal Supreme Court) mit Sitz in Abu Dhabi, der sich ausschließlich mit Rechtsfragen befasst.

Bestimmte Emirate verfügen über spezialisierte Gerichte, wie bspw. der sog. Real Estate Court in Dubai, der gemäß dem Judicial Authority Law eingerichtet wurde.

Dieser Business Guide wurde in Zusammenarbeit mit der Rechts- und Steuerberatungskanzlei emltc (www.emltc.com) erstellt. Die Angaben dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernommen.

Bislang haben die VAE über 40 multidisziplinäre Freihandelszonen geschaffen, die Unternehmen diverse Vorteile bieten. Zu den bekanntesten Freihandelszonen zählen das Dubai International Financial Centre („DIFC“) und der Abu Dhabi Global Market („ADGM“). Beide Standorte sind per Gesetz eingerichtete Finanzfreihandelszonen mit einem eigenen englischsprachigen Common-Law-Rechtssystem und eigener Common-Law-Gerichtsbarkeit.

Während Mediation in den VAE traditionell weniger verbreitet war, wurde kürzlich das Federal Decree-Law No. 40 of 2023 erlassen. Dieses Gesetz regelt Mediation und Schlichtung in zivil- und handelsrechtlichen Streitigkeiten.

Rechtsstreitigkeiten

Rechtsstreitigkeiten im sog. Mainland

Zuständigkeit

Zivilgerichte in den VAE neigen dazu, ihre Zuständigkeit weit auszulegen.

Mit Ausnahme von Klagen im Zusammenhang mit im Ausland befindlichen Immobilien sind die Gerichte der VAE zuständig für Klagen gegen Staatsangehörige der VAE sowie gegen Ausländer mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den VAE.

Ist der Beklagte ein Ausländer ohne Wohnsitz oder Aufenthaltsort in den VAE, können die Gerichte der VAE dennoch in Handelssachen zuständig sein, wenn:

- Der Ausländer einen gewählten Wohnsitz in den VAE hat;
- Die Klage Immobilien in den VAE, das Erbe eines Staatsangehörigen oder einen dortigen Nachlass betrifft;
- Die Klage sich auf eine Verpflichtung bezieht, die in den VAE entstanden ist, erfüllt wurde oder erfüllt werden musste, sich auf einen Vertrag bezieht, der in den VAE beglaubigt werden musste, sich auf einen dort eingetretenen Vorfall oder auf eine vor einem Gericht der VAE erklärte Insolvenz bezieht.

Das Civil Procedure Law legt auch Regeln für die örtliche Zuständigkeit der Gerichte fest, darunter die folgenden Regeln:

Zuständig ist das Gericht, in dessen Gerichtsbezirk der Wohnsitz des Beklagten liegt, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Hat der Beklagte keinen Wohnsitz in den VAE, ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk sich sein Wohnort oder sein Arbeitsplatz befindet.

Es ist zulässig, Klagen bei dem Gericht zu erheben, in dessen Bezirk der Schaden eingetreten ist; dies gilt für Schadenersatzklagen wegen Personen- oder Sachschäden.

In Handelssachen ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Beklagte seinen Wohnsitz hat, oder das Gericht, in dessen Bezirk der Vertrag ganz oder teilweise geschlossen oder ausgeführt wurde, oder das Gericht, in dessen Gerichtsbezirk der Vertrag ausgeführt werden soll.

Im Falle mehrerer Beklagter ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk einer der Beklagten seinen Wohnsitz hat.

Wenn ein Rechtsstreit ein bestehendes Unternehmen, einen Verein oder eine Institution, die sich in Liquidation befinden, betrifft, sollte die Klage grundsätzlich bei dem Gericht eingereicht werden, das für den Ort zuständig ist, an dem sich der Hauptsitz befindet. Betrifft die Angelegenheit jedoch speziell eine Zweigniederlassung (bspw. einen dort geschlossenen Vertrag oder einen dort entstandenen Rechtsstreit), kann die Klage auch bei dem Gericht eingereicht werden, das für den Sitz dieser Zweigniederlassung zuständig ist.

Abweichend von den gesetzlichen Gerichtsstandsbestimmungen können die Parteien die Zuständigkeit eines bestimmten Gerichts vereinbaren. In diesem Fall ist dieses Gericht ausschließlich zuständig. Für bestimmte Rechtssachen gelten insofern jedoch Einschränkungen. In der Praxis werden ausländische Gerichtsstandsklauseln von emiratischen Gerichten häufig nicht beachtet, wenn diese sich für die Rechtssache als zuständig erachten, insbesondere in Angelegenheiten mit Bezug zu den VAE.

Die Gerichte der VAE erkennen im Allgemeinen keine von ausländischen Gerichten erlassenen Klageabweisungsverfügungen an, sondern bestimmen ihre Zuständigkeit selbstständig.

Nach VAE-Recht können Vertragsparteien grundsätzlich die Anwendung ausländischen Rechts für ihre Geschäftsbeziehung wählen. Ausnahmen gelten jedoch für bestimmte Angelegenheiten, z. B. Arbeitsverträge, Verträge mit staatlichen Stellen der VAE, dingliche Rechte und eingetragene Handelsvertreterverhältnisse. Die Gerichte der VAE erkennen grundsätzlich die ausdrückliche Rechtswahl der Parteien an, sofern das gewählte Recht nicht gegen die öffentliche Ordnung, die guten Sitten oder die islamische Scharia verstößt. In der Praxis wenden die Gerichte der VAE jedoch traditionell eher das VAE-Recht an. Beabsichtigt ein emiratisches Gericht, in einem konkreten Fall ausländisches Recht anzuwenden, trägt die Partei, die sich auf dieses Recht

Dieser Business Guide wurde in Zusammenarbeit mit der Rechts- und Steuerberatungskanzlei emltc (www.emltc.com) erstellt. Die Angaben dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernommen.

beruft, die Beweislast für dessen Existenz und Inhalt, da ausländisches Recht nach den Verfahrensgrundsätzen der VAE als Tatsachenfrage gilt. Dieses Verfahren kann sich als zeitaufwändig und kostspielig erweisen.

Vorprozessuale Formalitäten

Die einschlägigen vorprozessualen Verfahren variieren je nach Art der Streitigkeit. Das Versenden eines vorprozessualen Schreibens (formal legal notice) ist üblich, aber nicht gesetzlich vorgeschrieben. Der Grundsatz „ohne Präjudiz“ („without prejudice principle“), wie er im Common Law bekannt ist, findet keine Anwendung. Bestimmte Streitigkeiten erfordern obligatorische Mediation, bspw. arbeitsrechtliche Streitigkeiten, die zunächst dem Ministry of Human Resources and Emiratization (MoHRE) vorgelegt werden müssen (Einzelheiten hierzu finden sich in Artikel 54 Federal Decree-Law No. 33 of 2021 – Labour Law).

Gerichtssprache

Arabisch ist weiterhin die primäre Gerichtssprache der VAE. Gemäß dem Civil Procedure Law können bestimmte Gerichtsbezirke jedoch Verfahren in englischer Sprache führen, wenn dies vom Vorsitzenden des Bundesjustizrates (Federal Judicial Council) oder dem Präsidenten des jeweiligen Gerichts angeordnet wird. In der Praxis wird von dieser Möglichkeit jedoch selten Gebrauch gemacht.

Prozessvertretung und Vollmacht

Die Vertretung vor Gericht ist auf in den VAE zugelassene Rechtsanwälte beschränkt, in der Regel Staatsangehörige der VAE. Die Parteien müssen notariell beglaubigte Vollmachten in arabischer Sprache vorlegen. Auch die ausdrückliche Zustimmung der Geschäftsleitung kann zur anwaltlichen Einleitung von Gerichtsverfahren erforderlich sein (falls der Mandant ein Unternehmen ist). Da die VAE dem Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation nicht beigetreten sind, müssen ausländische Dokumente (wie bspw. Vollmachten für ausländische Kläger bzw. Antragsteller) ein komplexeres Legalisierungsverfahren durchlaufen. Dies kann zu Verzögerungen führen, deren Dauer maßgeblich davon abhängt, wie schnell das ausländische Legalisierungsverfahren abgeschlossen werden kann. Ist die lokale Geschäftsleitung nicht ausdrücklich zur Einleitung von Gerichtsverfahren befugt, kann dies auch für Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen in den VAE relevant werden.

Schriftsätze und Beweismittel

Zivilverfahren werden überwiegend schriftlich geführt. Klagen werden elektronisch über das e-Filing-System

des Justizministeriums der VAE (Ministry of Justice) eingereicht. Zustellungen erfolgen innerhalb von zehn Werktagen, und die Parteien tauschen Schriftsätze und Beweismittel aus, gegebenenfalls ergänzt durch Zeugenbeweis oder Sachverständigengutachten.

Vom Gericht bestellte Sachverständigen kommt in den VAE eine Schlüsselrolle in Zivilverfahren zu. Diese Sachverständigen beurteilen den Fall häufig nicht nur auf tatsächlicher, sondern auch auf rechtlicher Grundlage, und Richter folgen in der Regel ihren Auffassungen.

Die Beweislast liegt beim Kläger. Es gibt kein standardisiertes Offenlegungsverfahren. Die Vorlage spezifischer Dokumente kann durch das Gericht angeordnet werden. Allerdings unterliegt die Kommunikation zwischen Anwalt und Mandant regelmäßig der Vertraulichkeit. Mündliche Zeugenaussagen liegen im Ermessen des Gerichts; Verfahren stützen sich in der Regel auf schriftliche Beweise und Urkunden.

Mündliche Verhandlungen

Mündliche Verhandlungen sind relativ kurz und dienen hauptsächlich der Verwaltung des Austauschs von Schriftsätzen. Im Allgemeinen sind mündliche Verhandlungen öffentlich, mit Ausnahme von Personenstands- und Erbschaftsangelegenheiten, die ausdrücklich von dem Öffentlichkeitsgrundsatz ausgenommen sind. Das Gericht kann auch beschließen, eine Anhörung unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen, um die öffentliche Ordnung zu wahren oder die guten Sitten bzw. die Unantastbarkeit der Familie zu respektieren. In der Praxis finden jedoch häufig nur wenige oder gar keine mündlichen Verhandlungen statt.

Urteile

Urteile ergehen schriftlich und enthalten eine umfassende Darstellung des Sachverhalts und der Anträge der Parteien, eine kurze Zusammenfassung ihrer Einreden sowie gegebenenfalls eine Stellungnahme der Staatsanwaltschaft. Anschließend werden die Urteilsgründe und der Tenor des Urteils aufgeführt.

Dauer

Zivilverfahren dauern in der Regel in erster Instanz sechs bis neun Monate. Je nach Komplexität des Falles kann das Verfahren jedoch deutlich länger dauern. Fristen werden vom Gericht vorgegeben, und die Parteien haben nur begrenzten Einfluss auf die Verfahrensgeschwindigkeit.

Berufung

Urteile der Gerichte erster Instanz sind endgültig, d.h. rechtskräftig, wenn der Streitwert 50.000 AED nicht

Dieser Business Guide wurde in Zusammenarbeit mit der Rechts- und Steuerberatungskanzlei emltc (www.emltc.com) erstellt. Die Angaben dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernommen.

übersteigt. Gegen solche Urteile kann grundsätzlich keine Berufung eingelegt werden.

Urteile über höhere Streitwerte können hingegen innerhalb von 30 Tagen nach Urteilsverkündung durch das Gericht erster Instanz (Court of First Instance) vor dem Berufungsgericht (Court of Appeal) angefochten werden.

Urteile können nur von der unterlegenen Partei angefochten werden.

Gegen ein Urteil kann Berufung eingelegt werden, wenn gegen die für die öffentliche Ordnung relevanten Zuständigkeitsregeln verstoßen wurde, wenn eine Ungültigkeit gegeben ist, die das zugrundeliegende Urteil betrifft, oder wenn ein Verfahrensfehler vorliegt, der das Urteil beeinflusst hat. Weitere Gründe für eine Berufung können vorliegen, wenn das zugrundeliegende Urteil einem früheren Urteil widerspricht, das noch nicht rechtskräftig ist.

Das Berufungsgericht prüft die Berufung sowohl auf Grundlage der neu vorgelegten Beweismittel, Einwendungen und Verteidigungsargumente als auch auf Grundlage der dem erstinstanzlichen Gericht ursprünglich vorgelegten Beweismittel, Einwendungen und Verteidigungsargumente.

Das Berufungsgericht hat ab dem Zeitpunkt der Einlegung der Berufung 20 Arbeitstage Zeit, um darüber zu entscheiden, ob es eine mündliche Verhandlung zu den Hauptargumenten der Berufung anberaumt oder ein begründetes Urteil zur Abweisung der Berufung erlässt.

Die Urteile des Berufungsgerichts sind endgültig und können nicht mittels Revision angefochten werden, sofern der Streitwert des Rechtsstreits 500.000 AED nicht übersteigt.

Wiederaufnahme des Verfahrens

Die Prozessparteien können in folgenden Fällen einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens hinsichtlich rechtskräftiger Urteile und Entscheidungen stellen:

- Wenn die andere Partei einen Betrug begangen hat, der die Entscheidung beeinflusst hat;
- Wenn die Entscheidung auf Dokumenten beruht, die sich später als gefälscht, oder auf Zeugenaussagen, die sich später als falsch erwiesen haben;
- Wenn wichtige Dokumente von der anderen Partei zurückgehalten wurden und erst nach der Entscheidung ans Licht kamen;
- Wenn das Gericht eine Abhilfe (z. B. Geld, eine Anordnung oder ein Recht) gewährt hat, die keine

Partei beantragt hatte, oder mehr als beantragt zugesprochen hat;

- Wenn das Urteil widersprüchlich ist;
- Wenn die Interessen einer Person durch die Entscheidung beeinträchtigt werden, obwohl diese Person nicht am Verfahren beteiligt war, sofern sie Betrug, Kollusion oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Anwalts nachweisen kann, der sie hätte vertreten sollen;
- Wenn das Urteil gegen eine Person oder ein Unternehmen ergangen ist, die bzw. das im Verfahren nicht ordnungsgemäß vertreten war.

Die Frist für die Einreichung eines Antrags auf Wiederaufnahme des Verfahrens beträgt 30 Tage.

Der Antrag ist bei dem Gericht zu stellen, das das Urteil erlassen hat.

Revision

Die Prozessparteien können innerhalb von 30 Tagen gegen Urteile des Berufungsgerichts Revision einlegen, wenn der Streitwert 500.000 AED übersteigt oder bei unbefiziertem Streitgegenstand in den folgenden Fällen:

- Verstoß gegen das Gesetz, falsche Anwendung oder falsche Auslegung des Gesetzes;
- Ungültigkeit des Urteils;
- Verstoß gegen Grundprinzipien des Rechts;
- Widersprüchliche Urteile in derselben Sache zwischen denselben Prozessparteien; oder
- Wenn das Urteil einen Rechtsbehelf gewährt, der von den Prozessparteien nicht geltend gemacht wurde oder über die von ihnen geltend gemachten Ansprüche hinausgehen.

Darüber hinaus kann der Generalstaatsanwalt unter bestimmten Voraussetzungen rechtskräftige Urteile eines Gerichts anfechten, wenn diese auf einem Gesetzesverstoß einer falschen Anwendung oder einer fehlerhaften Auslegung des Gesetzes beruhen.

Außer in bestimmten Fällen des Familienrechts oder des Immobilienrechts führt die Einlegung der Revision nur dann zu einer vorübergehenden Aussetzung der Vollstreckung, wenn das Gericht dies auf Antrag des Beschwerdeführers anordnet.

Kosten

Die Kosten umfassen Gerichtsgebühren und Anwaltskosten.

Die Gerichtsgebühren hängen vom Streitwert ab und sind gedeckelt. Sie sind von Emirat zu Emirat unterschiedlich.

Im Emirat Dubai beträgt die Gerichtsgebühr für Klagen vor Gerichten erster Instanz 6 % des Streitwerts,

Dieser Business Guide wurde in Zusammenarbeit mit der Rechts- und Steuerberatungskanzlei emltc (www.emltc.com) erstellt. Die Angaben dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernommen.

maximal jedoch 20.000 AED, wenn der Streitwert weniger als 500.000 AED beträgt, 30.000 AED bei einem Streitwert zwischen 500.000 AED und 1 Million AED und 40.000 AED bei einem Streitwert von mehr als 1 Million AED.

Die Gebühren für die Berufung gegen ein Urteil des Gerichts erster Instanz vor dem Berufungsgericht entsprechen 50 % der Gebühren des Gerichts erster Instanz. Das Revisionsgericht erhebt eine Pauschalgebühr von 2.000 AED.

In Abu Dhabi gelten leicht abweichende Regelungen: Dort beträgt die Gerichtsgebühr 5 % des Streitwerts mit einer Obergrenze von 40.000 AED. Die Gebühren für das Berufungsgericht betragen 5 % des Streitwerts, maximal jedoch 10.000 AED. Das Revisionsgericht erhebt zudem eine Pauschalgebühr von 2.000 AED.

Im föderalen Gerichtssystem fallen abweichende Gerichtsgebühren an.

Die Gebühren für Prozessvertreter werden nicht gesetzlich festgelegt. Prozessvertreter können Stundensätze berechnen. Üblicher ist jedoch eine Kombination aus einer im Voraus zu zahlenden Pauschalgebühr und einer Erfolgshonorarvereinbarung, die sich nach einem Prozentsatz des erstrittenen Betrags richtet. Erfolgshonorarvereinbarungen sind zulässig, sofern das Honorar 25 % des zugesprochenen Betrags nicht übersteigt.

Nach Erlass eines Urteils oder einer Entscheidung über das vor ihm anhängige Gerichtsverfahren entscheidet das Gericht über die Kosten. Die Kosten werden der unterlegenen Partei auferlegt und umfassen Anwaltskosten, deren Höhe vom Gericht gemäß den Bestimmungen des Legal Professions Law festgelegt wird, sowie Auslagen wie bspw. Übersetzungskosten. In der Praxis ist es jedoch unwahrscheinlich, dass die obsiegende Partei mehr als einen symbolischen Betrag ihrer Anwaltskosten erstattet bekommt. Gerichte sprechen in der Regel Pauschalbeträge zwischen 1.000 AED und 2.000 AED pro Instanz zu, unabhängig von den tatsächlich entstandenen Kosten, und nehmen keine detaillierte Bewertung des Zeitaufwands der Partei vertretenden Anwaltskanzleien vor. Grundsätzlich kann die obsiegende Partei die Gerichtskosten erstattet bekommen.

Vorläufiger Rechtsschutz

Durchsuchungsbeschlüsse und einstweilige Verfügungen sind im VAE-Recht nicht vorgesehen. Um jedoch zu verhindern, dass ein Beklagter sein Vermögen verschleiert, kann ein Kläger bei Gericht einen Antrag auf vorsorgliche Pfändungsanordnung (precautionary attachment order) stellen. Die vorsorgliche Pfändungsanordnung bewirkt die Beschlagnahme der im Antrag aufgeführten

Vermögenswerte des Beklagten, um diese bis zur Urteilsverkündung zu sichern. Über nicht aufgeführte Vermögenswerte kann der Beklagte weiterhin verfügen. Auch Vermögenswerte, die sich im Besitz Dritter befinden (z. B. Guthaben auf Bankkonten), können Gegenstand von Pfändungsbeschlüssen werden. Damit ein solcher Beschluss erlassen werden kann, muss aus den dem Richter vorgelegten Unterlagen eindeutig hervorgehen, dass es sich um eine schwerwiegende Angelegenheit handelt, die der Klärung bedarf.

Ein Antrag auf Erlass einer vorsorglichen Pfändungsanordnung kann ohne Benachrichtigung des Antragsgegners gestellt werden; allerdings muss innerhalb von acht Tagen nach Erlass der Anordnung Klage bei Gericht eingereicht werden.

Darüber hinaus kann dem Antragsgegner unter bestimmten Umständen ein Ausreiseverbot (travel ban) auferlegt werden, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es müssen schwerwiegende Gründe vorliegen, die darauf hindeuten, dass der Antragsgegner das Land verlassen wird;
- Die Forderung darf sich nicht auf weniger als 1.000 AED belaufen, wenn bereits ein Verfahren eingeleitet wurde, bzw. unter 10.000 AED liegen, wenn noch kein Verfahren eingeleitet wurde; und
- Die Forderung muss bekannt, fällig und unbedingt sein. Ist die Forderung nicht näher bezeichnet, muss sie durch schriftliche Nachweise belegt und mit einer Garantie für etwaige Schäden verbunden sein, die durch das Ausreiseverbot entstehen, sofern es nicht rechtmäßig verhängt wurde.

Diese Rechtsbehelfe werden nach gerichtlichem Ermessen gewährt, und der Antragsteller trägt die Beweislast dafür, dass die entsprechenden Voraussetzungen ordnungsgemäß erfüllt sind.

Die Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes zur Unterstützung ausländischer Verfahren ist unwahrscheinlich.

Vollstreckung

Die ausgeurteilte Verbindlichkeit muss innerhalb von 15 Tagen beglichen werden. Kommt der Schuldner dieser Verpflichtung nicht nach, kann beim Vollstreckungsrichter ein Antrag auf Vollstreckung des rechtskräftigen Urteils gestellt werden.

Die Vollstreckung rechtskräftiger inländischer Urteile erfolgt durch die den Gerichten zugeordneten Vollstreckungsabteilungen (sog. execution departments). Um ein rechtskräftiges Urteil zu vollstrecken, muss der Kläger ein Vollstreckungsverfahren bei den Gerichten des

Dieser Business Guide wurde in Zusammenarbeit mit der Rechts- und Steuerberatungskanzlei emltc (www.emltc.com) erstellt. Die Angaben dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernommen.

zuständigen Emirats einleiten. Dies sind in der Regel die Gerichte des Emirats, in dem das Urteil gefällt wurde. Das rechtskräftige Urteil muss vom Vollstreckungsgericht (sog. execution court) bestätigt werden. Soll das Urteil in einem anderen Emirat als dem, in dem es erlassen wurde, vollstreckt werden, findet ein anderes Verfahren Anwendung.

Zu den Vollstreckungsmaßnahmen gehören die Pfändung von Vermögenswerten, das Einfrieren von Bankkonten und die Verhängung von Ausreiseverboten. Zu den weiteren Vollstreckungsmaßnahmen können die Sperrung von Gewerbelizenzen (wenn der Schuldner ein Unternehmen ist), Insolvenzverfahren oder sogar die Inhaftierung des Schuldners gehören.

Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Urteile

Ausländische Gerichtsurteile können in den VAE entweder auf Grundlage internationaler Verträge oder, in Ermangelung eines solchen Vertrags, unter anderem aufgrund der Verbürgung der Gegenseitigkeit vollstreckt werden (Artikel 222 Civil Procedure Law).

Urteile von Gerichten aus Mitgliedstaaten des Golf-Kooperationsrates (GCC) werden gemäß dem GCC-Übereinkommen von 1996 (GCC Convention for the Execution of Judgements, Delegations and Judicial Notifications) vollstreckt. Bilaterale Verträge bestehen mit einer Reihe von Ländern, z. B. China, Frankreich und Indien (nicht mit Deutschland).

Fehlt es an einem internationalen Vertrag, gestaltet sich die Vollstreckung ausländischer Urteile aus Nichtvertragsstaaten schwierig, obwohl jüngste Entwicklungen in der Rechtsprechung eine größere Offenheit in Bezug auf eine Anerkennung ausländischer Urteile erkennen lassen.

Die praktischen Grenzen der internationalen Vollstreckung sind einer der Hauptgründe für den Abschluss von Schiedsvereinbarungen in den VAE.

DIFC Courts

Das Dubai International Financial Centre (DIFC), eine Finanzfreihandelszone in Dubai, verfügt über eigene Gerichte. Die DIFC Courts wenden Common Law an. Gerichtssprache ist Englisch.

Die DIFC Courts sind ausschließlich zuständig für Zivil-, Handels- und Arbeitsrechtsklagen und entsprechende Anträge

- von oder gegen DIFC-Einrichtungen (z. B. DIFC Authority, Registrar of Companies usw.) oder im DIFC registrierte Unternehmen;

- aus oder im Zusammenhang mit Verträgen, die ganz oder teilweise im DIFC abgeschlossen oder erfüllt wurden;
- aus oder im Zusammenhang mit einem Ereignis oder einer Transaktion, das bzw. die für DIFC-Einrichtungen oder im DIFC registrierte Unternehmen relevant ist.

Vor Einleitung eines Gerichtsverfahrens sind keine formellen Vorverfahren erforderlich. Die DIFC Courts ermutigen die Parteien jedoch in der Regel, sich um eine gütliche Einigung zu bemühen.

Die DIFC Courts betreiben ein sog. Small Claims Tribunal („SCT“) für Forderungen mit einem Streitwert unter 500.000 AED, arbeitsrechtliche Forderungen mit einem Streitwert über 500.000 AED sowie sonstige Forderungen (außerhalb des Arbeitsrechts) mit einem Streitwert bis zu 1.000.000 AED, sofern alle Parteien schriftlich die Zuständigkeit des SCT vereinbaren. Das SCT führt ein informelles Streitbeilegungsverfahren durch, bei dem die Vertretung durch externe Rechtsanwälte nicht zulässig ist.

In allen anderen Fällen werden die Parteien (in der Regel) durch Rechtsanwälte (zugelassene lokale Rechtsanwälte oder registrierte ausländische Rechtsanwälte) vertreten.

Verfahren vor den DIFC Courts werden durch Einreichung einer Klageschrift eingeleitet. Schriftsätze müssen durch eidesstattliche Erklärung bestätigt werden. Beweise werden primär in Gestalt von Zeugenaussagen oder durch Affidavit vorgelegt. Die Offenlegung von Dokumenten richtet sich nach den Standards des Common Law und erfordert die Vorlage relevanter Dokumente, sofern diese nicht vertraulich sind.

Die DIFC Courts können Verhandlungen persönlich, per Videokonferenz oder telefonisch durchführen. Die DIFC Courts steuern Verfahren aktiv, um Verhältnismäßigkeit, Kosteneffizienz und Effizienz zu gewährleisten.

Urteile sind innerhalb des DIFC vollstreckbar, sobald sie vom DIFC Court beglaubigt wurden. Zur Vollstreckung in Dubai (außerhalb der DIFC Freifinanzzone) und den übrigen VAE werden Urteile der DIFC Courts über die Vollstreckungsabteilung der Dubai Courts vollstreckt.

Urteile werden in englischer Sprache verfasst; für die Vollstreckung in den übrigen VAE sind arabische Übersetzungen erforderlich.

Gegen Urteile des Gerichts erster Instanz (Court of First Instance) kann beim Berufungsgericht (Court of

Dieser Business Guide wurde in Zusammenarbeit mit der Rechts- und Steuerberatungskanzlei emltc (www.emltc.com) erstellt. Die Angaben dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernommen.

Appeal) Berufung eingelegt werden. In der Regel ist die Zulassung der Berufung erforderlich, sofern nichts anderes bestimmt ist. Wenn das erstinstanzliche Gericht über die Zulassung der Berufung keine Entscheidung trifft, muss die Berufung innerhalb von 21 Tagen nach dem Datum des Urteils eingelegt werden.

In der Berufungsbegründung muss dargelegt werden, warum die Entscheidung des Gerichts erster Instanz aufgrund eines schwerwiegenden Verfahrensfehlers oder sonstigen Mangels im Verfahren als fehlerhaft oder ungerecht angesehen wird.

Es existiert keine Revisionsinstanz.

Grundsätzlich gilt, dass die Kostentragungspflicht dem Ausgang des Verfahrens folgt. Die DIFC Courts verfügen hinsichtlich der Höhe und Verteilung der Kosten über einen weiten Ermessensspielraum. Das Gericht kann die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung und die Erstellung eines Kostenplans anordnen. Die Kosten können am Ende der Verhandlung summarisch festgesetzt oder einer detaillierten Prüfung unterzogen werden.

Die DIFC Courts verfügen über einen weiten Ermessensspielraum im Zusammenhang mit der Gewährung einstweiliger Rechtsbehelfe, darunter:

- Erlass eines Verfügungsverbots („Mareva“-Verfügung);
- Durchsuchungsanordnungen („Anton-Piller“-Verfügungen);
- Anordnungen zur Sicherung von Vermögenswerten oder Beweismitteln;
- Anordnungen auf Erfüllung oder Unterlassung.

Die DIFC Courts können ausländische Urteile anerkennen und vollstrecken. Die Anerkennung kann grundsätzlich auf folgenden Gründen beruhen:

- Auf von den VAE ratifizierten bilateralen/multilateralen Abkommen; oder
- Auf den Grundsätzen des Common Law zur Anerkennung ausländischer Urteile, sofern kein vorgenannter Vertrag besteht.

Die DIFC Courts haben sich zu einer Art Durchgangsgerichtsbarkeit (conduit jurisdiction) entwickelt, die es ermöglicht, ausländische Urteile im DIFC anzuerkennen, bevor sie durch die Gerichte Dubais vollstreckt werden.

Die sog. Judicial Authority for Resolving Conflicts of Jurisdiction between DIFC Courts and Judicial Authorities in the emirate of Dubai wurde im Jahr 2024 im Wege von Dubai Decree No. 29 of 2024 eingerichtet mit dem Ziel, Konflikte zwischen den Gerichten Dubais und den DIFC Courts beizulegen.

ADGM Courts

Die ADGM Courts sind zuständig für Zivil- und Handelssachen, die im Abu Dhabi Global Market (ADGM) entstehen. ADGM ist eine auf den Inseln Al Maryah und Al Reem in Abu Dhabi belegene Finanzfreihandelszone. ADGM verfügt über eine eigene Gerichtsbarkeit und wendet englisches Common Law direkt an. Die offizielle Gerichtssprache im ADGM ist Englisch.

Die Zuständigkeit erstreckt sich auf Vertragsstreitigkeiten, Fragen der Unternehmensführung (corporate governance), arbeitsrechtliche Ansprüche und Fälle, in denen die Parteien schriftlich vereinbart haben, sich den ADGM Courts zu unterwerfen.

Die Parteien sind verpflichtet, sich vorrangig um eine effiziente und gerechte Streitbeilegung zu bemühen. Die Verfahrensordnung des ADGM (ADGM Court Procedure Rules), ergänzt durch Praxisleitlinien (Practice Directions), verpflichtet die Parteien, vor Einleitung eines Verfahrens eine gütliche Einigung anzustreben. Die Nichteinhaltung der vorprozessualen Anforderungen kann zu verfahrensrechtlichen Sanktionen oder nachteiligen Kostenfolgen führen.

Die Parteien können persönlich oder durch bevollmächtigte Prozessvertreter erscheinen. Sowohl vor den ADGM Courts zugelassene lokale als auch registrierte ausländische Rechtsanwälte können die Parteien vertreten.

Das Verfahren beginnt mit der Einreichung und Zustellung einer Klageschrift gemäß den ADGM Court Procedure Rules. Die Schriftsätze, einschließlich der Klagebegründung, der Verteidigungsschrift und der Erwiderung, müssen durch eine eidesstattliche Erklärung bestätigt werden.

Die Beweisführung erfolgt hauptsächlich durch Zeugenaussagen, Affidavit und die Offenlegung von Dokumenten. Der Offenlegungsprozess orientiert sich an den Grundsätzen des Common Law und erfordert die Vorlage von Dokumenten, die für die streitigen Fragen relevant sind. Sachverständigenbeweise können mit Genehmigung des Gerichts zugelassen werden.

Verhandlungen können persönlich, per Videokonferenz oder auf anderem elektronischem Wege gemäß den Anweisungen der ADGM Courts durchgeführt werden. Die Richter leiten die Verfahren aktiv, um Effizienz, Verhältnismäßigkeit und Fairness zu gewährleisten. Die ADGM Courts verfügen über weitreichende Befugnisse in der Verfahrensleitung.

Urteile ergehen in englischer Sprache und sind nach ihrer Siegelung rechtskräftig.

Dieser Business Guide wurde in Zusammenarbeit mit der Rechts- und Steuerberatungskanzlei emltc (www.emltc.com) erstellt. Die Angaben dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernommen.

Gegen ein Endurteil der Small Claims Division des Gerichts erster Instanz (Court of First Instance) kann Berufung bei der Handels- und Zivilkammer des Gerichts erster Instanz (Commercial and Civil Division of the Court of First Instance) eingelegt werden. Die Berufungsmittelung muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Urteilsdatum eingereicht werden.

Gegen andere Urteile des Gerichts erster Instanz kann Berufung beim Berufungsgericht (Court of Appeal) eingelegt werden. Die Berufung bedarf der Genehmigung des Gerichts erster Instanz. Anträge sind je nach Art der anzufechtenden Entscheidung innerhalb von 7 bis 21 Tagen zu stellen. Wird die Berufung zugelassen, muss der Berufungskläger innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt des Zulassungsbeschlusses eine Berufungsanzeige einreichen und zustellen.

Alle vor dem Berufungsgericht verhandelten Berufungsverfahren sind öffentlich und können per öffentlicher Videokonferenz durchgeführt werden.

Die ADGM Courts folgen dem Grundsatz, dass die Kostentragungspflicht dem Ausgang des Verfahrens folgt, wobei die unterlegene Partei in der Regel die Kosten der obsiegenden Partei tragen muss. Die ADGM Courts können zudem nach eigenem Ermessen weitere Anordnungen treffen, bspw. die Anordnung von vorläufigen Kosten, Kostenbegrenzung oder Kostensicherheiten. Die Kosten werden entweder summarisch oder im Rahmen eines detaillierten Kostenfestsetzungsverfahrens festgesetzt.

Die ADGM Courts können eine Vielzahl von einstweiligen Maßnahmen anordnen, darunter Sicherstellungsbeschlüsse, Durchsuchungsbeschlüsse, Unterlassungsverfügungen und Sicherstellungsanordnungen.

Urteile der ADGM Courts sind innerhalb ADGMs unmittelbar vollstreckbar. Zur Vollstreckung außerhalb des ADGM können Urteile über die Abu Dhabi Courts vollstreckt werden. Im Januar 2025 unterzeichneten die Gerichte Dubais (Onshore) und die ADGM Courts eine Absichtserklärung zur gegenseitigen Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen. Ähnliche Abkommen wurden bereits zuvor geschlossen, u. a. zwischen den ADGM Courts und dem Justizministerium sowie zwischen den ADGM Courts und der Justizbehörde von Abu Dhabi (Abu Dhabi Judicial Department).

Die ADGM Courts können ausländische Urteile sowohl nach gesetzlichen Bestimmungen als auch nach Grundsätzen des Common Law anerkennen und vollstrecken. Die Anerkennung hängt von Gegenseitigkeitsabkommen ab, die von den VAE ratifiziert wurden, den Rechtsvorschriften des ADGM oder den Grundsätzen der Höflichkeit und Fairness. Nach der Anerkennung im ADGM können

ausländische Urteile vor den Gerichten von Abu Dhabi vollstreckt werden und sind somit in den gesamten VAE wirksam.

Schiedsverfahren

Schiedsverfahren im sog. Mainland

Einführung

Federal Law No. 6 of 2018 („**Arbitration Law**“), das auf dem UNCITRAL-Modellgesetz basiert, regelt Schiedsverfahren mit Sitz in den VAE. Die Schiedsgerichtsbarkeit hat sich in den VAE zu einer immer wichtigeren Streitbeilegungsmethode entwickelt, was die Rolle des Landes als regionales Zentrum für Handel und grenzüberschreitende Investitionen widerspiegelt. In den VAE tätige Parteien entscheiden sich häufig für die Schiedsgerichtsbarkeit, da diese im Vergleich zu Gerichtsverfahren vor lokalen Gerichten Neutralität, Vertraulichkeit und relative Schnelligkeit bietet und gleichzeitig die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche („**New Yorker Übereinkommen**“) ermöglicht, dem die VAE seit 2006 beigetreten sind.

Schiedsinstitutionen

Die Schiedsgerichtsbarkeit in den VAE wird von mehreren Institutionen unterstützt. Das Dubai International Arbitration Centre („**DIAC**“) ist die führende Schiedsstelle in Dubai und arbeitet nach den 2022 verabschiedeten, überarbeiteten Regeln. Bis vor Kurzem war das DIFC-LCIA Arbitration Centre aktiv, dessen Tätigkeiten jedoch nach Inkrafttreten des Dubai Decree No. 34 of 2021 in das DIAC integriert wurden.

Bis Anfang 2024 unterhielt Abu Dhabi das Abu Dhabi Commercial Conciliation and Arbitration Centre („**ADCCAC**“). Seit dem 1. Februar 2024 ist das ADCCAC durch das Abu Dhabi International Arbitration Centre ersetzt worden. Das ADGM Dispute Resolution Hearing Centre, das selbst keine Schiedsinstitution ist, stellt Einrichtungen für mündliche Verhandlungen bereit und unterliegt den ADGM Arbitration Regulations 2015, die ebenfalls dem UNCITRAL-Modellgesetz nachempfunden sind.

Seit 2021 betreibt der International Court of Arbitration of the International Chamber of Commerce eine Niederlassung (Case Management Office) für das ICC-Gerichtssekretariat in der Finanzfreihandelszone ADGM.

Schiedsfähigkeit

Während die meisten Streitigkeiten schiedsfähig sind, können bestimmte Streitigkeiten in den VAE nicht durch Schiedsverfahren beigelegt werden. Eine

Dieser Business Guide wurde in Zusammenarbeit mit der Rechts- und Steuerberatungskanzlei emltc (www.emltc.com) erstellt. Die Angaben dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernommen.

Streitigkeit kann nicht durch ein Schiedsverfahren beigelegt werden, wenn sie nicht zuvor einer Schlichtung unterzogen werden kann. In der Praxis bedeutet dies, dass jede Angelegenheit, bezüglich derer eine Schiedsentscheidung gegen die öffentliche Ordnung verstoßen würde, nicht dem Schiedsverfahren unterworfen werden kann. Zu den Angelegenheiten, die die öffentliche Ordnung betreffen und daher nicht einem Schiedsverfahren unterzogen werden können, gehören bspw.:

- Strafsachen;
- Angelegenheiten, die die öffentliche Ordnung betreffen;
- Familiensachen wie Eheschließung und Scheidung;
- Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Staatsangehörigkeit;
- Angelegenheiten, die die Rechte von Minderjährigen betreffen;
- Arbeitsrechtliche Streitigkeiten.

Auch auf Ebene der Emirate existieren Einschränkungen hinsichtlich der Schiedsfähigkeit. So müssen bspw. in Abu Dhabi Mietstreitigkeiten dem Rental Disputes Committee vorgelegt werden. In Dubai müssen solche Streitigkeiten hingegen an das Rental Disputes Settlement Centre verwiesen werden.

Schiedsvereinbarungen

Schiedsvereinbarungen unterliegen der Schriftform. Die Gültigkeit von Schiedsklauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegt bestimmten Einschränkungen.

Schiedsklauseln bleiben auch dann gültig, wenn der Hauptvertrag ungültig ist.

Schiedsgericht

Standardmäßig werden drei Schiedsrichter bestellt. Jede Partei benennt einen Schiedsrichter, die beiden von den Parteien benannten Schiedsrichter bestimmen den dritten Schiedsrichter. Gerichte können Schiedsrichter bestellen, wenn die Parteien dies nicht tun.

Ablehnung von Schiedsrichtern

Schiedsrichter können innerhalb einer Frist von 15 Tagen wegen mangelnder Unparteilichkeit, Unabhängigkeit oder Qualifikation abgelehnt werden.

Schiedsverfahren

Das emiratische Arbitration Law sieht vor, dass die Parteien das im Schiedsverfahren anzuwendende Verfahren frei wählen können. Können sich die Parteien nicht über einzelne Verfahrensaspekte einigen, trifft das Schiedsgericht entsprechende Anordnungen zur Durchführung des Verfahrens, sofern diese nicht gegen geltendes Recht oder die Grundprinzipien der

Streitbeilegung und internationale Abkommen, denen die VAE beigetreten sind, verstoßen.

Jeder Partei muss die uneingeschränkte Möglichkeit gegeben werden, ihren Standpunkt darzulegen.

Einstweilige Maßnahmen

Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, sind die Schiedsrichter befugt, auf Antrag einer Partei einstweilige oder vorsorgliche Maßnahmen zu erlassen, sofern ein solcher Antrag einer Partei den anderen Parteien mitgeteilt wird.

Die Gerichte haben dieselben Befugnisse, jedoch nur im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die betreffende Angelegenheit. In dieser Hinsicht haben die Gerichte im Staatsgebiet der VAE (Onshore-Gerichte) allgemeine Zuständigkeit. Einstweilige Maßnahmen können angeordnet werden, um:

- Den Status quo bis zur Entscheidung des Rechtsstreits aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen;
- Vermögenswerte zu sichern, um die Durchsetzung zu erleichtern;
- Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden oder Nachteile für eine Partei oder das Schiedsverfahren zu verhindern; und/oder
- Beweismittel zu sichern, die für den Rechtsstreit wesentlich und relevant sein könnten.

Schiedssprüche

Schiedssprüche müssen schriftlich verfasst, begründet, unterzeichnet und datiert werden.

Kosten

Das Schiedsgericht setzt die Kosten des Schiedsverfahrens fest, einschließlich seiner eigenen Gebühren und Auslagen sowie der Kosten für die Bestellung von Sachverständigen. Das Schiedsgericht kann die unterlegene Partei nicht ausdrücklich zur Übernahme der Anwaltskosten oder Gebühren der obsiegenden Partei verpflichten. Daher empfiehlt es sich, entweder sicherzustellen, dass die geltenden Schiedsregeln dem Schiedsgericht diese Befugnis ausdrücklich einräumen, oder dass die Parteien schriftlich vereinbaren, dass das Schiedsgericht diese Befugnis haben soll (entweder in der Schiedsvereinbarung oder zu Beginn des Schiedsverfahrens).

Anfechtung von Schiedssprüchen

Schiedssprüche sind nach ihrem Erlass bindend und können nur aus bestimmten Gründen angefochten werden. Dazu gehören: Ungültigkeit der Schiedsvereinbarung; fehlerhafte Zusammensetzung des Schiedsgerichts; Verletzung des Rechts auf faires Verfahren; Nichtanwendung des vereinbarten

Dieser Business Guide wurde in Zusammenarbeit mit der Rechts- und Steuerberatungskanzlei emltc (www.emltc.com) erstellt. Die Angaben dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernommen.

materiellen Rechts; Erlass des Schiedsspruchs nach Ablauf der geltenden Frist; Behandlung von Sachverhalten außerhalb des vereinbarten Umfangs; und Verstoß gegen die öffentliche Ordnung.

Im Falle einer Teilungültigkeit kann der Schiedsspruch, soweit möglich, in einen gültigen und einen ungültigen Teil aufgeteilt werden.

Der Antrag auf Anfechtung des Schiedsspruchs muss innerhalb von 30 Tagen nach dessen Zustellung an den Antragsteller gestellt werden. Über die Anfechtung entscheidet das Berufungsgericht.

Gegen das Urteil des Berufungsgerichts kann nur Revision beim Revisionsgericht eingelegt werden. Das Berufungsgericht kann das Verfahren zur Anfechtung des Schiedsspruchs aussetzen und dem Schiedsgericht so Zeit für die erforderlichen Korrekturen einräumen.

Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen

Inländische Schiedssprüche können durch Antrag beim Berufungsgericht vollstreckt werden. Nach Antragstellung erfolgt die Anerkennung und Vollstreckung des Schiedsspruchs innerhalb von 60 Tagen, sofern dem Antrag nicht aufgrund einem der Aufhebungsgründe widersprochen wird. Gegen die Entscheidung des Gerichts über die Ablehnung der Vollstreckung kann innerhalb von 30 Tagen beim Court of Cassation Rechtsmittel eingelegt werden. Wird die Entscheidung beim Court of Cassation angefochten, kann das gesamte Verfahren zur Erlangung des Vollstreckungsbescheids mehr als ein Jahr dauern.

Der Beitritt der VAE zum New Yorker Übereinkommen von 1958 im Jahr 2006 hat zur Folge, dass ausländische Schiedssprüche vollstreckt werden können, vorbehaltlich der in Artikel V des Übereinkommens genannten begrenzten Ablehnungsgründe. Die Gerichte der VAE haben in den letzten Jahren eine vollstreckungsfreundliche Haltung eingenommen. Dennoch werden Schiedsvereinbarungen weiterhin eingehend gerichtlich geprüft. Daher ist eine präzise Formulierung/Vertragsgestaltung wichtig.

Die VAE haben mit anderen Ländern eine Reihe von Verträgen geschlossen, die unter anderem die gegenseitige Vollstreckung von Schiedssprüchen regeln. Die im Nahen Osten am häufigsten verwendeten sind die sog. Riyadh Convention (Übereinkommen von Riad über justizielle Zusammenarbeit) und das GCC-Übereinkommen von 1996 (GCC Convention for the Execution of Judgments, Delegations and Judicial Notifications).

DIFC Schiedsverfahren

Schiedsverfahren mit Sitz in der Freihandelszone DIFC unterliegen dem DIFC Arbitration Law No. 1 of 2008 (in derzeit gültiger Fassung, **“DIFC Arbitration Law”**).

Streitigkeiten aus einem Vertrag oder einer anderen festgelegten Beziehung zwischen den Parteien können einem Schiedsverfahren unterliegen. Es gelten jedoch Einschränkungen aufgrund öffentlichen Interesses.

Eine Schiedsvereinbarung muss in Schriftform, auch in elektronischer Form, vorliegen und kann als Schiedsklausel in einem Vertrag oder in einer separaten Vereinbarung enthalten sein. Schiedsverfahren in Bezug auf Verbraucherverträge und arbeitsrechtliche Streitigkeiten sind schiedsfähig, unterliegen jedoch bestimmten Einschränkungen zum Schutz der Verbraucher bzw. Arbeitnehmer.

Schiedsrichter können innerhalb von 15 Tagen wegen mangelnder Unparteilichkeit, Unabhängigkeit oder Qualifikation abgelehnt werden.

Die Parteien können das im Schiedsverfahren anzuwendende Verfahren frei wählen. Können sich die Parteien nicht über einzelne Verfahrensaspekte einigen, trifft das Schiedsgericht entsprechende Anordnungen zur Durchführung des Verfahrens. Es obliegt dem Schiedsgericht, die Zulässigkeit, Relevanz, Wesentlichkeit und Beweiskraft von Beweismitteln zu beurteilen. Jeder Partei muss die uneingeschränkte Möglichkeit gegeben werden, ihren Standpunkt darzulegen.

Das DIFC Arbitration Law sieht vor, dass das Schiedsgericht die Kosten des Schiedsverfahrens in seinem Schiedsspruch festsetzt. Zu den erstattungsfähigen Kosten gehören:

- Gebühren des Schiedsgerichts;
- Reiseauslagen und sonstige Auslagen der Schiedsrichter;
- Kosten für Sachverständigengutachten;
- Reiseauslagen und sonstige Auslagen von Zeugen;
- Kosten der Rechtsvertretung der obsiegenden Partei, sofern diese im Schiedsverfahren geltend gemacht werden;
- Kosten der von den Parteien benannten Sachverständigen, sofern diese im Schiedsverfahren geltend gemacht werden; und
- Gebühren und Auslagen der Schiedsinstitution oder einer Ernennungsbehörde.

Schiedssprüche nach dem DIFC Arbitration Law können von den DIFC Courts aufgehoben werden. Die Aufhebungsgründe entsprechen denen des Bundesgesetzes. Die Frist für die Einlegung einer

Dieser Business Guide wurde in Zusammenarbeit mit der Rechts- und Steuerberatungskanzlei emltc (www.emltc.com) erstellt. Die Angaben dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernommen.

solchen Anfechtung beträgt drei Monate ab dem Datum, an dem die antragstellende Partei den Schiedsspruch erhalten hat, oder wie anderweitig zwischen den Parteien vereinbart.

ADGM Schiedsverfahren

Schiedsverfahren in der Freihaldeszone ADGM unterliegen den ADGM Arbitration Regulations 2015 (in der jeweils gültigen Fassung).

Die ADGM Arbitration Regulations 2015 sehen keine Streitigkeiten vor, die nicht einem Schiedsverfahren unterworfen werden können. Dies impliziert, dass Streitigkeiten kommerzieller Art schiedsfähig sind, während Angelegenheiten, die öffentlichen Behörden oder dem Strafrecht vorbehalten sind, nicht schiedsfähig sind.

Schiedsvereinbarungen sind Vereinbarungen zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestimmten Rechtsverhältnis durch ein Schiedsgericht. Sie bedürfen der Schriftform; dies schließt elektronische Form, nicht unterzeichnete Vereinbarungen und die Einbeziehung durch Bezugnahme ein. Asymmetrische Klauseln (die einer Partei die Möglichkeit einräumen, vor staatlichen Gerichten zu klagen) sind zulässig.

Die Anzahl der Schiedsrichter muss ungerade sein; standardmäßig wird ein Schiedsrichter bestellt. Die Parteien können das Verfahren zur Ernennung der Schiedsrichter frei vereinbaren.

Schiedsrichter können innerhalb von 30 Tagen bei begründeten Zweifeln an ihrer Unparteilichkeit, Unabhängigkeit oder Qualifikation abgelehnt werden.

Die Parteien können das im Schiedsverfahren einzuhaltende Verfahren frei wählen. Können sie sich über bestimmte Verfahrensaspekte nicht einigen, ist das Schiedsgericht dafür zuständig, geeignete Anordnungen hinsichtlich der Durchführung des Verfahrens, einschließlich der Kontrolle über Beweismittel und den Einsatz von Technologie. Die Parteien müssen fair behandelt werden und die Möglichkeit erhalten, ihren Fall darzulegen. Anhörungen können persönlich oder virtuell stattfinden.

Schiedssprüche unterliegen der Schriftform und müssen unterzeichnet sein und die Gründe, das Datum und den Sitz enthalten.

Das Schiedsgericht hat Ermessensspielraum bei der Festlegung und Verteilung der Kosten, einschließlich Anwalts- und Schiedsrichterkosten. Fehlverhalten von Parteivertretern kann die Kostenverteilung beeinflussen.

Schiedssprüche können vor den ADGM Courts angefochten werden. Die Anfechtungsgründe

entsprechen im Wesentlichen denen des UNCITRAL-Modellgesetzes und umfassen die Geschäftsunfähigkeit einer Partei, eine ungültige Schiedsvereinbarung, eine fehlerhafte Benachrichtigung, Überschreitung der Zuständigkeit, Verfahrensfehler oder Verstöße gegen die öffentliche Ordnung. Die Parteien können auf das Recht zur Anfechtung verzichten.

Schiedssprüche sind nach Bestätigung durch die ADGM Courts vollstreckbar.

Haftungsausschluss

Die hierin enthaltenen Informationen sollen eine allgemeine Übersicht über bestimmte Aspekte des Zivilprozess- und Schiedsrechts der VAE geben. Dieses Dokument stellt keine offizielle Auslegung oder umfassende Analyse dieser Gesetze dar.

Wir haben alle Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt und aktuell sind, jedoch können sich die Gesetze zum Zivilprozess- und Schiedsrecht ändern.

Wir übernehmen keine Haftung für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt durch das Vertrauen auf die in diesem Dokument enthaltenen Informationen entstehen. Dieses Dokument stellt keine Rechtsberatung dar und sollte nicht als Ersatz für die Konsultation eines professionellen Rechtsberaters verwendet werden. Wenn Sie spezifische Fragen zu rechtlichen Angelegenheiten haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Rechtsanwalt.

Dieser Business Guide wurde in Zusammenarbeit mit der Rechts- und Steuerberatungskanzlei emltc (www.emltc.com) erstellt. Die Angaben dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernommen.



German Emirati Joint Council
for Industry and Commerce
المجلس الألماني الإماراتي
المشترك للصناعة والتجارة



Wichtige Ansprechpartner

Dr. Constantin Frank-Fahle, LL.M.

Rechtsanwalt (Deutschland)

Gründungspartner

emltc Ltd.

frank-fahle@emltc.com

+971 (0)2 694 8531

Marcel Trost

Rechtsanwalt (Deutschland)

Gründungspartner

emltc Ltd.

trost@emltc.com

+971 (0)2 694 8531

Andreas Heinrich, LL.M. oec.

Rechtsanwalt (Deutschland)

Steuerberater (Deutschland)

Counsel

emltc Ltd.

heinrich@emltc.com

+971 (0)2 694 8531

Dieser Business Guide wurde in Zusammenarbeit mit der Rechts- und Steuerberatungskanzlei emltc (www.emltc.com) erstellt. Die Angaben dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernommen.